



Kultur, Bildung und Wissen

Mozartplatz 5
Postfach 63, 5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3422
Fax +43 662 8072 3423
kultur.bildung.wissen@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Mag.^a Martina Greil
Tel. +43 662 8072 3433

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
02/00/65289/2018/001

10.1.2019

Betreff

Ausschreibung Peyrebère de Guilloutet Interkulturstipendium 2019

Die Stadt Salzburg schreibt 2019 auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Dezember 2013 zum dritten Mal ein biennales Stipendium für interkulturelle Projekte in Höhe von € 3.000,-- aus.

Die Finanzierung des Stipendiums erfolgt aus den Mitteln der Stiftung von Jeanne Peyrebère de Guilloutet. Da die Stifterin Zeit ihres Lebens soziale und kulturelle Aktivitäten gefördert und sich für die Verständigung der Völker eingesetzt hat, soll das Ziel dieses Stipendiums die Unterstützung von **Arbeiten, Projekten und Konzeptionen sein, die den Fokus auf Integration, Menschenrechte und soziokulturelle Aktivitäten** legen, die in Salzburg und über seine Grenzen hinaus in diesen Zusammenhängen erarbeitet werden.

Damit sind interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte aller Sparten sowie spartenübergreifende Projekte gemeint, die sich künstlerisch in qualitativ hochwertiger Weise mit eigenen und anderen kulturellen Denkweisen auseinandersetzen und die Realität einer von Migration geprägten Gesellschaft berücksichtigen.

Angestrebt wird einerseits die Sensibilisierung Kulturschaffender für ein interkulturell gemischtes Publikum durch Umsetzung von Projekten, die die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft berücksichtigen. Andererseits sollen Menschen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe erreicht werden.

Dies können sein:

- Kulturprojekte und Veranstaltungen, die den transkulturellen Dialog ermöglichen
- Künstlerische Projekte VON und FÜR Migrant*innen, die in Salzburg leben und die sich über die Bewahrung der kulturellen Tradition hinaus mit aktuellen Strömungen von Kunst und Kultur auseinandersetzen
- Projekte, die sich künstlerisch mit eigenen und/oder anderen kulturellen Hintergründen auseinandersetzen und geeignet sind, die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft als Bereicherung darzustellen
- Künstlerische Projekte, die sich mit der Thematik Integration und Menschenrechte auseinandersetzen

Bewerbungsvoraussetzungen

Auf die Ausschreibung können sich professionelle Künstler*innen, Kulturvereine, Kultureinrichtungen sowie Initiativen, die im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit aktiv sind und die in Salzburg ansässig und tätig sind, bewerben. Das eingereichte Projekt darf jedoch nicht Teil, des durch Jahresförderung unterstützten Programmes einer Kultureinrichtung sein, sondern muss ein eigenständiges Projekt mit einem/er eigenständigen Projektträger*in sein. Bereits abgeschlossene Projekte können nicht eingereicht werden.

Vergabeverfahren

Über die Zuerkennung des Stipendiums entscheidet eine Jury. Das Stipendium wird biennial öffentlich ausgeschrieben.

Dem ausgefüllten Antragsblatt sind beizufügen (keine elektronischen Einreichungen):

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Projektbeschreibung
- Angaben zur bisherigen künstlerischen Tätigkeit

Die Bewerbungsunterlagen müssen fristgerecht zum Einreichtermin vorliegen. Nicht vollständige Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen übernimmt für die eingesandten Bewerbungsunterlagen keine Haftung.

Einreichschluss: Mo 1. April 2019 (Datum des Poststempels) unter dem Kennwort „Interkulturstipendium“

Die Bewilligung oder Ablehnung des Stipendiums wird schriftlich mitgeteilt. Eine Begründung für die Ablehnung erfolgt nicht. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt durch die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen.

Spätestens zwei Monate nach Beendigung des Stipendienprojektes ist der formlose Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung des Stipendiums mittels Projektbericht an die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen zu erbringen.

Darüber hinaus soll nach Möglichkeit bei Veröffentlichungen zum Projekt, das mit Hilfe des Peyrebère de Guilloutet Interkulturstipendiums entstanden ist, auf die Förderung durch die Stadt Salzburg in geeigneter Form hingewiesen werden.

Das Stipendium kann zurückgefordert werden, wenn der/die Antragsteller*in das Stipendium zu Unrecht, besonders durch unrichtige Angaben erlangt hat. Der Rückzahlungsanspruch besteht auch, wenn das Stipendiengeld bereits verwendet wurde.

Hinweis zur Verwendung der personenbezogenen Daten

Der/die Bewerber*in nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtgemeinde Salzburg - bei positiver Entscheidung - den Namen, den Stipendiumszweck, die Art und Höhe des Stipendiums im Internet und in Berichten (z.B.: Kultur-, und Sozialbericht) zum Zwecke der Offenlegung der Verwendung von öffentlichen Geldern veröffentlicht sowie für statistische Zwecke bekannt gibt. Der/die Bewerber*in nimmt weiters zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Bewerbung bekanntgegebenen Daten - bei positiver Entscheidung - zum Zwecke der weiteren Bearbeitung und Verwaltung im Aktenverwaltungssystem und in der internen Adressdatenbank der Stadtgemeinde Salzburg verarbeitet werden und dass aufgrund geltender Rechtsvorschriften für Kontrollzwecke eine Datenweitergabe an das Kontrollamt, den Rechnungshof andere Stadt-, Landes- und Bundesstellen und die Europäische Union erforderlich werden kann.

Auf die damit im Zusammenhang stehende Datenschutzerklärung (www.stadt-salzburg.at/datenschutz) wird ausdrücklich verwiesen.

Für Rückfragen und Einreichung:

Magistratsabteilung Kultur, Bildung und Wissen
Mag.^a Martina Greil, Mozartplatz 5, 5024 Salzburg

Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Ingrid Tröger-Gordon
Elektronisch beurkundet